



## Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-526/2018 <b>Aktenzeichen:</b> en-noe <b>Datum:</b> 08.11.2018 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Hauptamt					
<b>Betreff:</b>  <b>Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
28.11.2018    Hauptausschuss						
13.12.2018    Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

**Beschlussbegründung:**

Die Vertretung muss sich gemäß § 59 KVG LSA zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes eine Geschäftsordnung geben.

Die Geschäftsordnung muss mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen werden.

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung erfolgt eine rechtliche Anpassung an die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Geschäftsordnung

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß  
Bürgermeister